Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9861**

17. Wahlperiode 04. 06. 2012

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Franz Müntefering, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Heinz-Joachim Barchmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 17/9609 –

Demografiestrategie der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die am 25. April 2012 vom Kabinett beschlossene Demografiestrategie der Bundesregierung ist unzureichend. Sie ist eine fleißige Bestandsaufnahme, aber bei weitem kein tragfähiges Handlungskonzept. Sie vertuscht die Realitäten und die Risiken der Entwicklung, damit aber auch die Chancen. Sie verpasst es, operative Fragen zu klären und zentrale Inhalte stehen im Widerspruch zum tatsächlichen Handeln der Bundesregierung. Dieser dürftige Strategieansatz der Bundesregierung wird der Verantwortung des Bundes bei weitem nicht gerecht. Ein Gesellschaftsentwurf sieht anders aus – ein Handlungskonzept auch.

Das Miteinander der Generationen kann nicht gelingen, wenn der Blick in die Zukunft nur bis 2030 reicht, denn auch in den darauffolgenden 20, 30 Jahren hat die demografische Entwicklung noch eine eindeutige Tendenz: Es werden noch weniger Menschen in Deutschland leben und die Lebenserwartung steigt weiter an.

Das Miteinander der Regionen kann nicht gelingen, wenn ländliche Räume und Metropolen gegeneinander gestellt werden und ignoriert wird, dass es bei Städten wie bei Dörfern nach Bevölkerungszahl Gewinner und Verlierer der demografischen Entwicklung gibt, überall aber erhebliche Auswirkungen.

Das Miteinander in Gerechtigkeit kann nicht gelingen, wenn die Bedeutung guter Löhne und die Wertschätzung für ehrliche Arbeit unterschlagen werden. Gute Löhne und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind auch die Bedingung für das Gelingen des Sozialstaates, besonders der Alterssicherung.

Das Miteinander der politischen Akteure kann nicht gelingen, wenn zur „Gipfel-Staffage“ fürs Fernsehen ins Kanzleramt eingeladen wird, statt dass Bund, Länder und Kommunen auf gleicher Augenhöhe am Beratungstisch sitzen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Vorbemerkung der Fragesteller beschränkt sich auf Allgemeinplätze und enthält keine inhaltliche Auseinandersetzung mit den einzelnen Themen der Demografiestrategie.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 24. Mai 2012 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Demografiestrategie der Bundesregierung hingegen formuliert klare Ziele, zeigt Maßnahmen zu deren Verwirklichung auf und beinhaltet Vorschläge, wie Deutschland künftig die Chancen und Potenziale des demografischen Wandels nutzen kann. Dabei beschränkt sich die Bundesregierung nicht auf kurz- bis mittelfristige Maßnahmen. Mit ihrer breit angelegten Strategie setzt die Bundesregierung einen Zeitrahmen für politisches Handeln, der weit über das hinausgeht, was Regierungshandeln bisher bestimmt hat. Dabei nimmt die Demografiestrategie wichtige Weichenstellungen für weitreichende Reformen vor und bindet dabei alle gesellschaftlichen Akteure – sowohl staatliche als auch zivilgesellschaftliche – in einen umfassenden Prozess ein. Die Bundesregierung wird gemeinsam mit allen Gestaltungspartnern den demografischen Wandel zugunsten aller Bürgerinnen und Bürger gestalten.

1. Warum hat sich die Bundesregierung in ihrer Demografiestrategie auf die voraussichtlichen Entwicklungen bis zum Jahr 2030 beschränkt?

Die Bundesregierung hat in ihrem am 26. Oktober 2011 vorgestellten Demografiebericht (Bericht der Bundesregierung zur demografischen Lage und künftigen Entwicklung des Landes, Bundestagsdrucksache 17/7699) eine umfassende Bestandsanalyse zu den demografischen Entwicklungen in Deutschland vorgelegt. Der Bestandsanalyse liegen umfangreiche statistische Erkenntnisse, Vorausberechnungen und Prognosen mit unterschiedlichen Zeithorizonten zugrunde. Wesentliche Datengrundlage für die demografische Entwicklung bildet die 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes, welche basierend auf Modellrechnungen die Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2060 aufzeigt. Die am 25. April 2012 beschlossene Demografiestrategie der Bundesregierung baut auf dem analytischen Befund des Demografieberichts auf und berücksichtigt somit auch Entwicklungen über das Jahr 2030 hinaus.

2. Von welchen wahrscheinlichen Daten geht die Bundesregierung für die Zeit 2050/2060 im Vergleich zu heute und zu 2030 aus bezüglich der Gesamtzahl der Bevölkerung, der Altersstrukturen, der Zahl derer im Berufsalter und derer im Rentenalter, und auf welche Quellen stützt sie sich dabei?

Die Daten zur Entwicklung der Bevölkerung in Deutschland insgesamt beruhen auf der 12. zwischen den Statistischen Ämtern von Bund und Ländern koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung von 2009. Diese umfasst insgesamt 12 Varianten der zukünftigen Entwicklung. In der Demografiestrategie der Bundesregierung wurde die Variante 1-W2 Obergrenze der „mittleren“ Bevölkerung verwendet. Dieser Variante liegen folgende Annahmen zugrunde:

a) Geburtenhäufigkeit

Fortsetzung der langfristigen Trends bis 2020, wobei die zusammengefasste Geburtenziffer ca. 1,4 Kinder je Frau beträgt und das durchschnittliche Alter der Frauen bei Geburt auf 31,4 Jahre steigt; danach Konstanz.

b) Lebenserwartung

Anstieg der durchschnittlichen Lebenserwartung bei Geburt:

bei Jungen um rund 8 Jahre bis 2060 auf 85 Jahre, bei Mädchen um rund 7 Jahre bis 2060 auf 89,2 Jahre.

Anstieg der ferneren Lebenserwartung im Alter 65:

bei Männern um 5,2 Jahre bis 2060 auf 22,3 Jahre, bei Frauen um 5,1 Jahre bis 2060 auf 25,5 Jahre.

c) Außenwanderung

Anstieg des Außenwanderungssaldos bis 2020 auf + 200 000 Personen pro Jahr, danach durchschnittliche jährliche Wanderungsüberschüsse von 200 000 Personen; die kumulierten Wanderungsgewinne lägen dabei von 2009 bis 2060 bei insgesamt 9,36 Millionen Personen.

Unter diesen Annahmen verändert sich die Altersstruktur der Bevölkerung bis 2030, 2050 und 2060 wie folgt:

Entwicklung der Bevölkerung in Deutschland von 2010 bis 2060, 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basis: 31. Dezember 2008) – Altersgruppen in Jahren

Jahr	absolute Zahlen in 1 000			
(jeweils 31.12.)	Insgesamt	unter 20	20 bis 64	65 und älter
2010	81 545	15 017	49 727	16 800
2030	79 025	13 229	43 465	22 330
2050	73 608	11 480	38 704	23 424
2060	70 120	11 015	36 230	22 876
	Anteile in %	unter 20	20 bis 64	65 und älter
2010		18,4	61,0	20,6
2030		16,7	55,0	28,3
2050		15,6	52,6	31,8
2060		15,7	51,7	32,6
	Quotienten	Jugendquotient*	Altenquotient**	Gesamtquotient***
2010		30,2	33,8	64,0
2030		30,4	51,4	81,8
2050		29,7	60,5	90,2
2060		30,4	63,1	93,5

* unter 20-Jährige je 100 20- bis 64-Jährige
** 65-Jährige und Ältere je 100 20- bis 64-Jährige
*** unter 20-Jährige und 65-Jährige und Ältere je 100 20- bis unter 65-Jährige

3. Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung über das Jahr 2030 hinaus?

Der demografische Wandel ist ein Prozess, den es vor allem mittel- und langfristig zu gestalten gilt. Die Bundesregierung hat dementsprechend in ihrer Demografiestrategie die zentralen Handlungsfelder benannt, in denen Handlungsbedarf zu sehen ist und in denen sie noch in dieser Legislaturperiode, aber auch darüber hinaus tätig wird. Zusätzlich hat die Bundesregierung auch Vorschläge zu Themenfeldern und Handlungsansätzen unterbreitet, in denen sie mit Ländern, Kommunen, Sozialpartnern und anderen Einrichtungen der Zivilgesellschaft gemeinsame Lösungen entwickeln und kurz-, mittel- und langfristig umsetzen wird. Hierunter befindet sich eine Vielzahl von Maßnahmen, deren Wirksamkeit über das Jahr 2030 hinausgehen wird.

Mit ihrer breit angelegten Strategie setzt die Bundesregierung einen Zeitrahmen für politisches Handeln, der weit über das hinausgeht, was Regierungshandeln bisher bestimmt hat. Die Entwicklung von Handlungsoptionen über einen Zeitraum von zwanzig Jahren hinaus wäre politisch nicht seriös, da belastbare Prognosen für einen so weitreichenden Zeitraum nicht vorliegen.

4. Welche Definition empfiehlt die Bundesregierung für ländliche und städtische Regionen, die in Zukunft besonders vom demografischen Wandel betroffen sind, und in welcher Weise will sie diese mittel- und langfristig – auch finanziell – unterstützen?

Die Herausforderungen für ländliche und städtische Regionen, die vom demografischen Wandel besonders betroffen sind, lassen sich nur durch einen ressort- und ebenen übergreifenden Ansatz lösen.

Unterstützungsmöglichkeiten von Bund, Ländern und Europäischer Union für die besonders vom demografischen Wandel betroffenen ländlichen und städtischen Regionen müssen noch besser aufeinander abgestimmt werden. Die Bundesregierung strebt dazu die Entwicklung eines Nationalen Koordinierungsrahmens zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft an. Dafür werden wissenschaftliche Kriterien bundesweit einheitlich zur Abgrenzung und Festlegung der besonders vom demografischen Wandel betroffenen ländlichen und städtischen Regionen – unter Berücksichtigung vorhandener Ansätze (wie zum Beispiel in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, in der Raumordnung oder in Modellvorhaben) – erarbeitet. Weitere wichtige Bausteine werden in der Entwicklung gemeinsamer strategischer Ziele auf nationaler Ebene und in der besseren Abstimmung der verschiedenen Förderinstrumente von Europäischer Union, Bund und Ländern bestehen, mit denen die betroffenen Regionen bei der Sicherung der Daseinsvorsorge und der Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft nachhaltig unterstützt werden sollen, um über steigende Entwicklungschancen gleichwertige Lebensverhältnisse anzustreben.

Zur Erarbeitung des Nationalen Koordinierungsrahmens wird die Bundesregierung einen ressort- und ebenenübergreifenden Dialogprozess mit allen wichtigen Gestaltungspartnern, insbesondere den Ländern, einleiten. Im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Zuständigkeit kann der Bund dazu Prozesse anstoßen, wobei aber viele Aufgaben in die ausschließliche Zuständigkeit von Ländern und Kommunen fallen.

5. Welche Regionen in Deutschland sieht die Bundesregierung, auch in Anlehnung an EU-Definitionen, als Metropolregionen, und wie wird sie zu deren Stärkung im Interesse des ganzen Landes beitragen?

Das Konzept der europäischen Metropolregionen in Deutschland gemäß den Beschlüssen der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 3. Juni 1997 und 28. April 2005 versteht Metropolregionen als „räumliche und funktionale Standorte, deren herausragende Funktionen im internationalen Maßstab über die nationalen Grenzen hinweg ausstrahlen.“

Derzeit sind elf Metropolregionen anerkannt: (1) Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, (2) Rhein-Ruhr (Metropole Ruhr und Metropolregion Köln/Bonn), (3) Hamburg, (4) München, (5) Stuttgart, (6) FrankfurtRheinMain, (7) Mitteldeutschland, (8) Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg, (9) Rhein-Neckar, (10) Metropolregion Bremen/Oldenburg im Nordwesten e. V. und (11) Nürnberg.

In Europa liegen dem aus dem deutschen Kontext entlehnten Begriff „Metropolregion“ (zum Beispiel in Frankreich „coopération métropolitaine“ oder in der Schweiz „Metropolitanregion“) jeweils eigene Konzepte zugrunde. Die unterschiedlichen Begriffe beruhen auf annähernd gleichen Zielsetzungen und bestimmen sich anhand bestimmter Indikatoren, die sich zumindest drei Funktionen zuordnen lassen: Entscheidungs- und Kontrollfunktion, Innovations- und Wettbewerbsfunktion und Gateway-Funktion. Darüber hinaus kommt einer erfolgreichen regionalen Kooperation als Wegbereiterin für Regional Gover-

nance eine große Bedeutung zu, wenn die Eignung einer Region als „Metropolregion“ zu bewerten ist.

Die Metropolregionen bieten gute Voraussetzungen, um die Zusammenarbeit und Vernetzung von Stadtregionen und Städten mit den ländlichen Räumen sowie verschiedener Sektorpolitiken, Akteure und einzelner Körperschaften zu nutzen und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen in Deutschland insgesamt zu stärken. Die Bundesregierung unterstützt mit dem Modellvorhaben der Raumordnung „Stadt-Land-Partnerschaften: großräumig – innovativ – vielfältig“ die Entwicklung und Stärkung funktionaler Räume über administrative Grenzen hinweg. Sie sieht in der Förderung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen unterschiedlich strukturierten Räumen, das heißt zwischen Städten, Metropolen und ländlichen Wachstumsregionen sowie peripheren und strukturschwachen Regionen, einen wichtigen Beitrag zur Verringerung regionaler Disparitäten und zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

6. Welche konkreten Initiativen plant die Bundesregierung zur Herstellung von Ordnung am Arbeitsmarkt (bitte differenziert darlegen), und warum fehlen in der Demografiestrategie Aussagen dazu, wie gerechte Löhne und damit zusammenhängend gerechte und auskömmliche Renten für alle erreicht werden könnten?

7. Inwiefern ist die Bundesregierung der Meinung, mit Billiglöhnen, Minijobs, extrem geringen Frauenlöhnen und sehr mäßiger Entlohnung für bestimmte Berufe (in denen vor allem Frauen arbeiten) ließe sich Wohlstand auf hohem Niveau für Jung und Alt, Familien und Rentnerinnen und Rentner, Frauen und Männer, auch im demografischen Wandel sichern?

Die Bundesregierung bekennt sich zur Tarifautonomie. Vor diesem Hintergrund ist es vorrangig Aufgabe der Tarifvertragsparteien, Lohn- und Arbeitsbedingungen zu vereinbaren, die einerseits den Belangen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Rechnung tragen und andererseits sicherstellen, dass die betreffenden Unternehmen die Löhne auch erwirtschaften können. Die positive wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland, insbesondere auch der hohe Beschäftigungsstand und die niedrige Arbeitslosigkeit zeigen, dass von der Bundesregierung der richtige Kurs für mehr Wachstum und Beschäftigung eingeschlagen wurde. Flankiert wird dies durch Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, die ein soziokulturelles Existenzminimum gewährleisten, sowie durch branchenspezifische Mindestlöhne auf der Grundlage des Koalitionsvertrages.

In der Demografiestrategie trifft die Bundesregierung die Aussage, dass sie im Hinblick auf die Alterung der Bevölkerung weiterhin sicherstellen wird, dass die Lebensleistung in der Rente belohnt und sie dafür die notwendigen Maßnahmen ergreifen wird.

Soweit in der Frage speziell auf geschlechtsspezifische Aspekte von Erwerbseinkommen Bezug genommen wird, ist festzuhalten, dass es Ziel der Bundesregierung ist, für Frauen und Männer gleiche Teilhabechancen am Erwerbsleben und damit faire Einkommensperspektiven im Lebensverlauf zu schaffen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft gemeinsam an den komplexen Ursachen für mögliche Ungleichheiten ansetzen, wie beispielsweise dem Berufswahlverhalten, gesellschaftlichen Einstellungen und Rollenmustern, daraus folgenden Entscheidungen zu Erwerbsunterbrechungen und der Wahl von Arbeitszeitmodellen sowie der Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen.

Der Förderung und Mobilisierung der Potenziale von Frauen misst die Bundesregierung auch für die mittel- und langfristige Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland – und damit für die Sicherung unseres gesamtgesellschaftlichen

Wohlstands – zentrale Bedeutung zu. Denn unter den Frauen ist das größte und am schnellsten zu aktivierende Erwerbspersonenpotenzial zu finden. Die Ziele und Maßnahmen finden sich im Fachkräftekonzept der Bundesregierung, auf das in der Demografiestrategie Bezug genommen wird. Die Zielerreichung (unter anderem Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Frauen und der Zahl und des Arbeitsvolumens erwerbstätiger Mütter, Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen und in MINT-Studiengängen und -Berufen – MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) wird die Bundesregierung regelmäßig nachhalten.

8. Ist die Bundesregierung bereit – statt der angekündigten medienorientierten Demografie-Gipfel auf den Stufen des Kanzleramtes – einen Demografie-Pakt anzustreben, der Bund, Länder und Kommunen auf Augenhöhe an einen Tisch bringt und der die wesentlichen gesellschaftlichen Partner einbezieht?

Die Gestaltung des demografischen Wandels kann nur gelingen, wenn alle staatlichen Ebenen, Wirtschaft, Sozialpartner und gesellschaftlichen Akteure unter Einbindung der Menschen vor Ort zusammenwirken. Die Bundesregierung betont in der Demografiestrategie den umfassenden und kontinuierlichen Dialogprozess mit den Gestaltungspartnern. Im Rahmen der Verabschiedung der Demografiestrategie haben bei der Tagung im Bundeskanzleramt bereits Diskussionen und ein produktiver Meinungsaustausch mit den Gestaltungspartnern stattgefunden. Der weitere Dialog soll im Rahmen eines Gipfelprozesses stattfinden. Dazu werden die Gestaltungspartner sich regelmäßig zu einem Demografiegipfel treffen. Zur Vorbereitung wird die Bundesregierung neun Arbeitsgruppen zu Themenbereichen bilden. In diesen Arbeitsgruppen sind Länder, Kommunen, Wirtschaft, Sozialverbände, Wissenschaft und Zivilgesellschaft vertreten. Sie werden auf dem ersten Demografiegipfel im Herbst 2012 eingesetzt und werden ihre Ergebnisse im Rahmen der folgenden Gipfelveranstaltung im Jahr 2013 vorstellen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333